

Sitzung: 21.10.2014 Stadtrat der Stadt Mainburg

TOP 6

Erlass einer geänderten Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung;
Sog. Bevorratungsbeschluss wegen späterem rückwirkendem Inkrafttreten der gesplitteten Abwassergebühr zum 01.01.2015

Abstimmung: - Mit 21 : 0 Stimmen -

Nach Berichterstattung über den Sachverhalt wird auf Vorschlag des Haupt- und Finanzausschusses beschlossen:

1. Der Stadtrat der Stadt Mainburg erlässt folgenden

**„Bevorratungsbeschluss des Stadtrats der Stadt Mainburg
zur öffentlichen Entwässerungseinrichtung“**

Der Stadtrat der Stadt Mainburg wird im 1. Quartal 2015 (bis spätestens 30. März 2015) die Entwässerungssatzung (EWS) und die Beitrags- und Gebührensatzung (BGS-EWS) für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Stadt neu erlassen. Dabei wird rückwirkend zum 01.01.2015 die getrennte Abwassergebühr eingeführt und es werden die Beitrags- und Gebührensätze für die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren rückwirkend zum 01.01.2015 neu festgesetzt. Eine Erhöhung der Abgabensätze und eine etwaige Mehrbelastung aller oder einzelner Abgabenschuldner kann nicht ausgeschlossen werden.

Begründung:

Aufgrund der hohen Inanspruchnahme der Verwaltung der Stadt Mainburg im Zusammenhang mit der Einführung der getrennten Abwassergebühren sind der rechtzeitige Abschluss des Flächenprojekts und der Beitrags- und Gebührenkalkulation sowie die auch noch vorzunehmenden Änderungen der Satzungen im Verlauf des Restjahres 2014 nicht mehr möglich.

Die erforderliche Beitrags- und Gebührenkalkulation sowie die Neufassung der Entwässerungssatzung und der Beitrags- und Gebührensatzung für die Entwässerungseinrichtung werden dem Stadtrat im 1. Quartal 2015 zur Beschlussfassung vorgelegt.

2. Dieser Beschluss des Stadtrates ist ortsüblich bekannt zu machen.